

## Isabel Klotz: Jugendschutz in Online-Games

Beitrag aus Heft »2022/02 Sprache in den Medien – Deutungshoheit und Sprachschlachten«

Die Schwerpunktanalyse ‚Jugendschutzrelevante Aspekte in Online-Games‘ der Medienanstalten bestätigt in 47 Fällen einen Anfangsverdacht auf einen Verstoß gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). Als vorwiegende Problemfelder wurden abweichende Altersangaben, Kostenrisiken und die Förderung exzessiver Nutzung identifiziert. Die Alterseinstufungen von identischen Games im Google Play Store und im Apple Store variieren im Schnitt um mehr als 3,5 Jahre, wie die Studie zeigt. Bei nur zehn Prozent der Spiele stimmt die Einstufung überein. Auf Steam wurden 34 Angebote ausgemacht, die nach dem Jugendschutzgesetz nicht oder falsch gekennzeichnet waren.

Auch in zunächst kostenlosen Angeboten wird oft enormer Kauf- und Werbedruck aufgebaut, mitunter in Form von Glücksspielähnlichen Elementen. In 23 Fällen wurde interessenschädigende Werbung oder unzulässige Kaufaufforderungen an Kinder oder Jugendliche nachgewiesen. Zudem können Push-Nachrichten, öffentliche Bestenlisten und Belohnungen für tägliches Spielen und Ähnliches exzessives Nutzungsverhalten fördern. Sie sind allerdings existenzieller Bestandteil zahlreicher Online-Games, darunter auch expliziter Kinderspiele. Zudem deckt die Untersuchung unzulässige und jugendgefährdende Inhalte, wie zum Beispiel Pornografie, verfassungsfeindliche Kennzeichen, Verharmlosung der nationalsozialistischen Ideologie sowie zu Gewalt, Selbstjustiz und Hass anreizende Inhalte auf.

Die Schwerpunktanalyse der Landesmedienanstalten wurde unter anderem im Auftrag der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) durchgeführt. Dabei wurden 389 Spiele durch ein mehrstufiges Verfahren recherchiert, von denen 68 exemplarische Angebote vertiefend geprüft wurden. Auswahlkriterien waren unter anderem Reichweite, Aktualität, Wirkungsrisiko, Anfangsverdacht und Schwere des Verstoßes. Im Fokus stehen die Angebote der großen App-Stores und Spiele-Plattformen.

[www.kjm-online.de](http://www.kjm-online.de)